



HAST DU ´NEN PLAN?

Überblick behalten | Wechselwirkungen vermeiden | Therapie sicherer machen

Für alle Patientinnen und Patienten besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Ausstellung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans, wenn sie

- **mindestens drei verordnete Medikamente**
- **vier Wochen oder länger anwenden.**

Medikationspläne können durch Haus- und Fachärzte und in Apotheken ausgestellt werden. Den Plan in Papierform sollten Sie stets bei sich tragen und bei allen ärztlichen Behandlungsterminen und Untersuchungen vorlegen.

Zu Ihrer Sicherheit sollten auch rezeptfreie Medikamente und von Ihnen eingenommene Nahrungsergänzungsmittel im Plan vermerkt sein, um Wechselwirkungen auszuschließen.

**Lassen Sie sich in Ihrer Hausarztpraxis
oder in Ihrer Apotheke beraten!**

STEMPELFELD